

Inhalt

Neu bei den Crashtest-Dummies: Biofidelier Einsatz für die Sicherheit

Die Familie der Crashtest-Dummies hat in den letzten Jahren Zuwachs bekommen. Testpuppen im Format von Frau, Kind und Mann halten der Sicherheit zuliebe schon seit langem bei Unfallversuchen den Kopf hin. In den letzten Jahren ist ein weiterer Dummy dazugekommen: er übernimmt bei Crashtests die Rolle von ungeschützten Personen.

Fahranfänger: Absolutes Alkoholverbot am Steuer

Für Fahranfänger gelten am Steuer von Kraftfahrzeugen höhere Anforderungen als an die übrigen Autofahrenden. In der aktuellen Faschingssaison beispielsweise gibt es für die Novizen am Lenkrad in puncto Alkohol kein Pardon. Für sie gilt die Regel „Null Promille“. Bei den „alten Hasen“ drückt der Gesetzgeber bei geringfügigen Mengen zumindest bis 0,3 Promille Blutalkoholgehalt ein Auge zu, obwohl auch sie in nüchternem Zustand sicherer unterwegs sind

Augen auf beim Gebrauchtwagenkauf: Auf Vorschäden achten

Die Freude am neuen Gebrauchtwagen kann schnell verfliegen, wenn sich herausstellt, dass es sich bei dem Schnäppchen um einen Unfallwagen handelt. Immer wieder werden Fahrzeuge nach einem Unfall für den Verkauf trickreich zusammengeflickt und für den Verkauf „aufgehübscht“. Allerdings hinterlassen solche Reparaturen auch Spuren, die Hinweise auf die Vorgeschichte des Fahrzeuges geben.

Weitere Themen:

- Gut vorbereitet sicher in den Winterurlaub
- Linksparken: Bequem, aber teuer
- Vorsicht, verdeckter Unfallschaden



*Gebrauchtwagenkauf: Gibt es
Hinweise auf Vorschäden?*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Augen auf beim Gebrauchtwagenkauf!

Auf Vorschäden achten

Die Freude am neuen Gebrauchtwagen kann schnell verfliegen, wenn sich herausstellt, dass es sich bei dem Schnäppchen um einen Unfallwagen handelt. Immer wieder werden Fahrzeuge nach einem Unfall für den Verkauf trickreich zusammengeflickt und für den Verkauf „aufgehübscht“. Allerdings hinterlassen solche Reparaturen auch Spuren, die Hinweise auf die Vorgeschichte des Fahrzeuges geben. „Stößt man bei der Besichtigung des Fahrzeuges auf solche Indizien, ist Vorsicht geboten“, warnen die Experten von DEKRA.

- Einen Hinweis auf einen Vorschaden geben ungleichmäßige Spaltmaße an Türen, Hauben, Verkleidungen oder Scheinwerfern. Nach oben oder unten zulaufende Spaltbreiten oder Unterschiede zwischen den linken und rechten Fahrzeugseite sind ein recht sicherer Hinweis auf einen Unfallschaden.
- Auch Auffälligkeiten an Lackflächen, wie etwa Staubeinschlüsse, Farbtonabweichungen, Wellen und Schleifspuren verweisen ebenso auf Arbeiten am Lack, wie sogenannte ‚Lacknasen‘, die bei einer nachträglichen Lackierung entstehen können.
- Ein Blick in den Motorraum und die Radkästen zeigt, ob die Verkleidungen komplett, unbeschädigt und spaltfrei eingebaut sind. Fehlt an Scheiben, Scheinwerfern, Motorhaube oder Radhaus der altersbedingte Steinschlag? Finden sich an schlecht zugängliche Stellen wie dem Motorraum Reste von Klebebändern oder Rückstände von Farbnebel? Schließen Türen, Heckklappe und Hauben leichtgängig und ohne Ruckeln?
- Ein Punkt, den auch Laien gut prüfen können, ist die Kontrolle, ob die Reifen innen und außen ungleichmäßig abgefahren sind. Auch dies kann auf einen Vorschaden hinweisen. Zieht das Fahrzeug bei der Probefahrt nach einer Seite, kann ein verzogenes Fahrwerk vorliegen: ein Fall für einen fachmännischen Check.

„Allzu leicht werden bei der Besichtigung eines Gebrauchtwagens wichtige Details übersehen“, erklärt DEKRA Experte Ronald Hufnagel. „Autos deshalb nie im Dunkeln, bei Regen oder in verschmutztem Zustand besichtigen.“ Wer sich unsicher fühlt, sollte besser einen Fachmann zu Rate ziehen oder den Gebrauchtwagen-Check eines neutralen Experten in Anspruch nehmen. „Das Geld für die Durchsicht ist mit Sicherheit gut angelegt.“ (DEKRA Info)



*Verletzlich wie Radfahrende:
Biofidel-Dummy hält beim
Crashtest den Kopf hin*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Neues Gesicht bei den Crashtest-Dummies **Biofidel-Einsatz für die Sicherheit**

Die Familie der Crashtest-Dummies hat in den letzten Jahren Zuwachs bekommen. Testpuppen im Format von Frau, Kind und Mann halten schon seit langem bei Unfallversuchen den Kopf hin, um die Fahrzeuge für den Menschen sicherer zu machen. In den letzten Jahren ist ein weiterer Dummy dazugekommen: er übernimmt bei der Analyse von Unfällen die Rolle von ungeschützten Personen.

„Dieser Dummy ist entwickelt worden, um bei Crashtests die Rolle der verletzlichen Verkehrsteilnehmenden zu spielen und bei der Kollision Fahrzeugschäden zu erzeugen, die mit den Schäden vergleichbar sind, die bei echten Unfällen entstehen“, erklärt Andreas Schäuble aus der DEKRA Unfallforschung. Die bei Pkw-Crashtests verwendeten Dummies sind dafür nicht ausgelegt. „Sie sind relativ starr und verursachen bei einem Aufprall auf ein Fahrzeug viel stärkere Verformungen als ein echter Mensch“, so der Biomechaniker.

Der neue Dummy kommt den Abläufen und Beschädigungen bei einem realen Unfall mit verletzlichen Verkehrsteilnehmenden deutlich näher. Er wurde auf „Biofidel“ getauft, ein Name, der sich aus dem Anspruch ableitet, möglichst menschenähnlich zu sein. Die Knochen des Dummy-Skeletts besitzen nach Herstellerangaben eine Bruchfestigkeit, die menschlichen Knochen vergleichbar ist. Das künstliche Gewebe verhält sich pseudoelastisch wie beim Menschen – bei Druck verformt es sich, danach kehrt es in die ursprüngliche Form zurück.

Der Biofidel-Dummy ermöglicht den Sachverständigen und Unfallforschern von DEKRA neue Möglichkeiten bei der Simulation und Untersuchung von Unfällen mit Beteiligung von zu Fuß Gehenden und Radfahrenden. Anhand der ‚Verletzungen‘, die sich die Testpuppe bei einem Unfallversuch zuzieht, können zusätzlich zu den Fahrzeugbeschädigungen auch die Verletzungsmechanismen analysiert werden, also wie Verletzungen entstanden sind.

Dies ermöglicht Rückschlüsse auf die Unfallkonstellation: zum Beispiel, wie und aus welcher Richtung die Person angefahren wurde. Bereits heute ist ‚Biofidel‘ eine wertvolle Ergänzung in der Unfallanalyse und Unfallforschung. Er ist aber auch selbst noch Forschungsobjekt: so laufen bei der DEKRA Unfallforschung Projekte zur Aussagefähigkeit unterschiedlichster ‚Verletzungsmuster‘ und zu weiteren Einsatzgebieten in der Zukunft. (DEKRA Info)



*Winterreifen: 4 Millimeter Profil
sollten es noch sein*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Gut gerüstet für den Trip in den Winter **Kettenmontage zuhause üben**

Ein Trip ins Skifahren zählt zu den schöneren Dingen im Leben. Wer die Pisten mit dem „gefährigen“ Schnee mit dem eigenen Auto ansteuert, muss es allerdings so winterfest machen, damit es für Schnee, Eis und Matsch gerüstet ist. Hier die Tipps der Experten von DEKRA.

Klar ist, auf winterlichen Straßen braucht es **wintertaugliche Reifen**, genauer: bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte. Dafür taugen nur noch Reifen mit dem „Berg mit Schneeflocke“-Symbol, aber Achtung, seit dieser Saison sind keine M+S-Reifen mehr erlaubt. In Österreich brauchen Winterreifen zumindest noch 4 Millimeter Profil, sonst drohen Bußgelder. Aber auch anderswo sollten sie nicht weniger Profil haben.

Für den Trip in die Berge müssen auch die passenden **Schneeketten** an Bord sein, um selbst bei stärkerem Schneefall oder entsprechender Beschilderung ans Ziel zu kommen. Wie das Aufziehen funktioniert, übt man besser vorher in der heimischen Garage und nicht erst mitten im Schneegestöber. Mit aufgezogenen Ketten ist ein Tempolimit von 50 km/h zu beachten.

Wirklich winterfest ist das Fahrzeug erst dann, wenn der **Frostschutz** in der Scheiben-Waschanlage bis minus 20 bis 25 Grad vor dem Einfrieren schützt. Eiskratzer, Besen für Schnee, Türschloss-Enteiser und Handschuhe leisten ebenfalls gute Dienste. Und wer Getränke, Notproviant und eine wärmende Decke dabei hat, macht längere Staus oder eine Panne erträglicher.

Ist das Fahrzeug zugeschneit, muss es vor dem Losfahren komplett von Schnee und Eis befreit werden – ein **Guckloch** für den Fahrer reicht nicht aus. Den Motor im Stand warmlaufen lassen ist Unsinn und untersagt. Damit die Assistenzsysteme zuverlässig arbeiten, müssen auch die **Sensoren und Kameras** am Fahrzeug schnee- und eisfrei sein. Der Sicherheit dienlich ist ebenso, im Winter auch tagsüber grundsätzlich mit eingeschaltetem Abblendlicht zu fahren.

Beim Fahren ist auf nasser, schnee- und eisglatter Fahrbahn **mehr Abstand** gefragt. Der Bremsweg bis zum Stand verlängert sich auf Schnee und Eis schon bei 50 km/h aufs Doppelte oder mehr gegenüber trockener Straße, erinnert DEKRA. Sicheres Fahren im Winter setzt auch voraus, dass man mit dem Kopf bei Sache ist und sich nicht von Smartphone & Co. ablenken lässt. (DEKRA Info)



Bild

*Fahranfänger: Kein Pardon bei
Alkohol*

Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

Strenge Regeln für Fahranfänger **Absolutes Alkoholverbot am Steuer**

Für Fahranfänger gelten am Steuer von Kraftfahrzeugen höhere Anforderungen als an die übrigen Autofahrenden. In der aktuellen Faschingssaison beispielsweise gibt es für die Novizen am Lenkrad in puncto Alkohol kein Pardon. Für sie gilt die Regel „Null Promille“. Bei den „alten Hasen“ drückt der Gesetzgeber bei geringfügigen Mengen zumindest bis 0,3 Promille Blutalkoholgehalt ein Auge zu, obwohl auch sie in nüchternem Zustand sicherer unterwegs sind.

Als Fahranfänger gelten alle Fahrende, die sich in der zweijährigen Probezeit befinden oder unter 21 Jahre alt sind. „Wir wissen, dass die Fahrtüchtigkeit bereits ab 0,2 Promille Alkohol im Blut leidet. Alkohol macht Fahrende risikobereiter, zugleich sind sie weniger aufmerksam, haben ein verengtes Sehfeld und können Entfernungen schlechter einschätzen“, erklärt Dr. Thomas Wagner, bei DEKRA für das Thema Fahreignung verantwortlich.

Ein Schluck aus der Pulle kann selbst ohne Anzeichen von Fahrunsicherheit 250 Euro Geldbuße und einen Punkt im Fahreignungsregister zur Folge haben. Damit nicht genug: Bei Verstößen droht eine Verlängerung der Probezeit um zwei Jahre. Außerdem werden Betreffende verpflichtet, auf eigene Kosten an einem besonderen Aufbauseminar teilzunehmen. Noch teurer wird es, wenn die Grenze von 0,5 Promille überschritten wurde oder ab 0,3 Promille ein Unfall mit Sach- oder Personenschaden verursacht wird. Dann werden mitunter ein bis mehrere Monatsgehälter fällig. Außerdem ist der Führerschein mindestens 6 Monate weg.

Ohne Unfall gibt es ab 0,5 Promille aber auch für die anderen Fahrenden drastische Strafen, wie etwa 500 Euro Geldbuße, zwei Punkte und Fahrverbot. Rad- oder Pedelec-Fahrende geraten spätestens ab 1,6 Promille mit dem Gesetz in Konflikt und können sogar wegen dieser hohen Alkoholisierung zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) geschickt werden.

„Wer unbeschwert feiern und nicht komplett ‚trocken bleiben‘ möchte, sollte so konsequent sein und darauf verzichten, sich ans Steuer zu setzen“, meint Wagner. „Wenn gefeiert wird, empfiehlt es sich, das Auto von vornehmerein stehen zu lassen. Die Öffentlichen, das Taxi oder sich abholen lassen sind die bessere Lösung. Damit werden viele schlimme Unfälle und teure Sanktionen vermieden. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland mehr als 76.000 Straftaten und über 30.000 Ordnungswidrigkeiten im Kontext mit Alkohol registriert. Die meisten im Straßenverkehr begangenen Straftaten (32 Prozent) sind somit Alkoholverstöße. (DEKRA Info)



Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122

*Linksparken: Selbst ohne
Behinderung nicht gestattet*

Linksparken **Bequem, aber teuer**

Autos dürfen nur am rechten Straßenrand parken, so will es die Straßenverkehrsordnung. Oft aber ist es bequemer, die andere Straßenseite zu benutzen. Viele Fahrer wollen für den Stopp nicht wenden und stellen ihr Fahrzeug nicht ordnungsgemäß in eine Parklücke auf der linken Seite. Das kann ein Knöllchen einbringen. Bei innerstädtischen Kontrollen entgehen der Verkehrsüberwachung die Linksparkenden natürlich nicht. Obwohl diese niemanden behindern, müssen sie mit einem Verwarnungsgeld von mindestens 15 Euro rechnen; mit Behinderung oder länger als eine Stunde sind 25 Euro zu berappen, trifft beides zu, sind es 35 Euro. Nur in zwei Fällen darf links geparkt werden, sagen die Experten von DEKRA: in Einbahnstraßen, sowie in Straßen, in denen auf der rechten Seite Schienen verlaufen. Diese Regeln gelten, solange es nicht Verkehrsschilder gibt, die anderes besagen. (DEKRA Info)



Foto: DEKRA
Abdruck honorarfrei.
Beleg und Urhebervermerk
erbeten.

*Kleiner Aufprall: Alles gut
gegangen?*

Vorsicht, verdeckter Unfallschaden **Check nach „Minicrash“**

Manchmal krachte es im Straßenverkehr, doch am Fahrzeug sind äußerlich nicht mehr als ein paar Kratzer zu entdecken. „Das bedeutet nicht, dass am Fahrzeug alles in Ordnung ist“, sagen die Sachverständigen von DEKRA. Beschädigungen an verdeckten Fahrzeugteilen, wie etwa an Querträgern, Halterungen oder Sensoren, sind nicht ausgeschlossen, selbst wenn von außen keine Beschädigungen zu erkennen sind. Der Grund dafür sind flexible Kunststoffstoßfänger, die sich bei einem Aufprall mit geringen Geschwindigkeiten vollständig zurückverformen. Wer nach so einem „Minicrash“ einfach weiterfährt, verliert möglicherweise wichtige Schadenersatzansprüche gegenüber dem Unfallverursacher. Die Experten empfehlen deshalb: War der Aufprall mehr als ein kleiner REMPLER, sollte man sicherheitshalber eine Werkstatt oder einen Sachverständigen aufsuchen, um überprüfen zu lassen, ob ein verdeckter Schaden vorliegt. (DEKRA Info)

Hinweis für die
Redaktion: Das Motiv kann
bei der DEKRA Presseabteilung
angefordert werden.
Tel. +49 711 7861-2122